



Tag der  
offenen Gartentür

## Hinweise zum Tag der offenen Gartentür am 26. Juni 2022



**Anmeldung:** Die TeilnehmerInnen füllen das Online-Formular auf <https://www.logl-bw.de/index.php/tag-der-offenen-gartentuer> aus. Eine Liste der Teilnehnergärten wird anschließend dort eingestellt. Die TeilnehmerInnen stimmen der Öffnungszeit des Gartens am 26.06.2022 von 11 bis 17 Uhr zu.

**Datenschutz:** Die teilnahmewilligen Gartenbesitzer stimmen zu, dass die Anschriften ihrer Gärten über diverse Medien und die Presse einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

**Beschilderung/ Parkplatz:** Die Wege zum Garten müssen gut erkennbar ausgeschildert sein. Hinweisschilder stehen auf der LOGL-Homepage zum Download bereit (<https://www.logl-bw.de/index.php/tag-der-offenen-gartentuer>). An die Bereitstellung ausreichender Parkplätze oder an eine Ausschilderung von Parkmöglichkeiten in der Nähe ist zu denken.

**Beratung:** Im Idealfall können LOGL-geprüfte Obst- und Gartenfachwarte oder Mitglieder der örtlichen Vereine den Gartenbesitzer bei Führungen oder der Beantwortung von Fragen unterstützen – nehmen Sie gerne Kontakt zu Ihrem örtlichen Obst- und Gartenverein auf.

**Besonderheiten:** Pflanzenbauliche, ökologische oder andere Besonderheiten im Garten können zur besseren Übersicht und Erklärung ausgeschildert werden.

**Bewirtung:** Eine Bewirtung der Besucher ist möglich, sollte aber nicht im Vordergrund stehen. Bereitgestellte, kalte Getränke werden oft gerne angenommen. Eine Toilettenbenutzung der Besucher sollte ggf. einkalkuliert werden.

**Corona:** Es gelten die Regelungen der tagesaktuellen Corona-Verordnung.

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

**Versicherung:** Im Rahmen der Veranstaltung besteht über den Landesverband für Obstbau, Garten und Landschaft Baden-Württemberg e.V. ein Haftpflichtversicherungsschutz für Schäden, die von Personen verursacht werden, die im Auftrag der OGV oder des Kreisverbandes handeln. Hierzu gehören auch die teilnehmenden Gartenbesitzer. Besondere Gefahrenquellen (Teiche, rutschige Stellen, mögliche Stolperfallen etc.) müssen entsprechend gesichert sein. Für Beschädigungen am Eigentum der Gartenbesitzer haften die Verursacher.



Tag der  
offenen Gartentür

## Hinweise zum Tag der offenen Gartentür am 26. Juni 2022



**Aktionshinweis:** Die Gemeinde/Polizei sollte über die Veranstaltung informiert werden, da ggf. mit einem größeren Verkehrsaufkommen zu rechnen ist. Dies gilt insbesondere bei beengten Parksituationen und geplanten Gemeinschaftsveranstaltungen mehrerer Gärten. Auch die Nachbarn sollten rechtzeitig auf den Aktionstag und die damit verbundenen Besucher hingewiesen werden.

**Dokumentation:** Für eine Dokumentation wäre es schön, wenn die ungefähre Zahl der Besucher festgehalten werden kann. Für eine Veröffentlichung im Fachmagazin „Obst & Garten“ und auf der LOGL Homepage können auch eigene Bilder von der Veranstaltung in digitaler Form an den LOGL ([info@logl-bw.de](mailto:info@logl-bw.de)) bis zum 31.07. 2022 gesendet werden.

**Pressemitteilung:** Eine Pressemitteilung-Vorlage und einen Musterhinweis zum Tag der offenen Gartentür kann auf der LOGL-Homepage digital heruntergeladen werden. So können eigene Pressekontakte und die Möglichkeiten vor Ort genutzt werden. Der LOGL weist mit Informationen auf der LOGL-Homepage ([www.logl-bw.de](http://www.logl-bw.de)) auf die Aktion „Tag der offenen Gartentür“ hin.